

Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) am 14.09.2017**

**Sachstand Ingeborg-Andresen-Weg**

**Sachdarstellung:**

Der Abgeordnete Jürgen Pohlmann (SPD-Fraktion) hat um einen Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Erschließung von Baugrundstücken im Geltungsbereich der Bebauungspläne 603 und 2133 (Ingeborg-Andresen-Weg) in Bremen Horn-Lehe gebeten:

**Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

Zwischen den Straßen Achterdiek, Im Achterkamp und Nedderland in Horn-Lehe gelten die Bebauungspläne 603 und 2133 (rechtsverbindlich seit dem 23.02.1967 bzw. 22.12.2000). Sie setzen für die rückwärtigen Teile der sehr tiefen Grundstücke weitere Baumöglichkeiten (Allgemeines und Reines Wohngebiet) fest. Die Flächen sind - mit Ausnahme von drei Einfamilienhäusern - unbebaut und werden als Gärten genutzt. In der Mitte zwischen den Grundstücken verläuft ein Entwässerungsgraben. Der geltende B-Plan 603 setzt diese Flächen als Straßenverkehrsfläche (Ingeborg-Andresen-Weg) zwecks Erschließung dieser rückwärtigen, unbebauten Grundstücksteile fest. Baugenehmigungen für Gebäude auf diesen rückwärtigen Grundstückflächen setzen voraus, dass die Straße realisiert und somit die plangemäße Erschließung gewährleistet ist. Die Erschließung ist aber u.a. wegen der schwierigen Entwässerung mit erheblichen Kosten verbunden und wird vom Beirat und vom Großteil der Grundstückseigentümer abgelehnt.

Aus diesem Grund soll die städtebauliche Konzeption dahingehend verändert werden, dass die rund 36 Baumöglichkeiten in rückwärtiger Grundstückslage auf den bisherigen Gartenflächen genutzt werden können, ohne dass zuvor die öffentliche Straße gebaut wird. Die rückwärtigen Grundstücksteile sollen zukünftig über private Zuwegungen (incl. der kanalmäßigen Erschließung) von den vorhandenen Straßen (Achterdiek, Im Achterkamp, Nedderland) erschlossen werden.

Die Flächen, die bisher für die Straße vorgesehen waren, sollen in einem neuen Bebauungsplan als nicht überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt und den jeweiligen angrenzenden Grundstücken zugeordnet werden. Die in den vergangenen Jahrzehnten für den geplanten Straßenbau von der Stadtgemeinde Bremen erworbenen Flächen (ca. 81%) sollen von den ehemaligen Eigentümern zurückgekauft werden.

Dieser Rückkauf-Prozess an die ehemaligen Eigentümer hat in Form von zwei Informationsveranstaltungen am 29. November 2016 und am 25. April 2017, die von SUBV und Immobilien Bremen unter der Moderation der Ortsamtsleiterin Frau Köstner durchgeführt wurden, begonnen. Die beiden Veranstaltungen wurden seitens der Betroffenen interessiert angenommen. Immobilien Bremen hat den ehemaligen Eigentümern im Juli 2017 ein Preisangebot für die jeweiligen Flächenteile zugesandt. Im Herbst 2017 ist eine dritte Veranstaltung geplant.

### **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand des Ingeborg-Andresen-Wegs zur Kenntnis.